

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:**        **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hainanger“**

**Einreicher:**   **Bürgermeister**

Beratungsfolge	43. Tagung Techn. Ausschuss	am 21.02.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	30. Stadtratssitzung	am 10.03.2022	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel „Am Hainanger“.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hainanger“ ist amtlich bekanntzumachen.

## **Sachdarstellung:**

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha. Er wird begrenzt

im Norden:  
durch Landwirtschaftsflächen

im Westen:  
durch Wohnbebauung und Landwirtschaftsflächen

im Süden  
durch die Straße kommunale Straße Hainanger, Wohnbebauung und teilweise Gartenflächen

im Osten:  
durch Wohnbebauung und Gartenflächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst:

- das Flurstücke 2029/1 in der Flur 9 der Gemarkung Schmölln

### Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund der stetigen Nachfrage nach Eigenheimbauplätzen möchte die Stadt Schmölln den Wohnbaustandort „Am Hainanger“ entwickeln.

Mit dem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hainanger“ eingeleitet.

Nachdem der Flächennutzungsplan im Zuge der 3. Änderung durch die öffentliche Bekanntmachung in Kraft getreten ist und nunmehr Wohnbauflächen entlang der Fläche am Hainanger darstellt, soll durch den Bebauungsplan „Am Hainanger“ Baurecht geschaffen werden.

Je nach zukünftiger Parzellierung können bis zu 14 Eigenheimbauplätze als straßenbegleitende Bebauung entstehen. Die notwendigen Ausgleichspflanzungen sollen im nördlichen Geltungsbereich angeordnet werden.

Sven Schrade  
Bürgermeister

**Anlage:** - Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Hainanger“ (Maßstab 1:1.500)

Die Originalunterlage finden Sie im Stadtratsbüro der Stadt Schmölln hinterlegt.